

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 27. Februar 2023

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bis 2027 eine Frauenquote von zumindest 40 % in den Aufsichtsräten, die direkt von der Landesregierung beschickt werden, einzuführen,
- bis 2027 ihr Vorschlagsrecht gegenüber der Landesholding Burgenland derart wahrzunehmen, dass ein Frauenanteil von zumindest 40 % gewährleistet ist,
- als Eigentümerin der Landesholding Burgenland die Vorgabe einer Frauenquote von zumindest 40 % in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen der Landesholding vorzugeben, sowie
- bei der Besetzung von Aufsichtsräten im unmittelbaren Wirkungsbereich die fachliche Qualifizierung der entsandten Personen sicher zu stellen und transparent darzustellen.

Begründung

„Die Burgenländische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Mann und Frau selbstverständlich zu leben.“ Dieser Satz eröffnet das Frauen-Kapitel des Arbeitsprogramms 2020 – 2025 der burgenländischen Landesregierung. Gleichstellung muss im gesellschaftlichen Alltagsleben und in der Arbeitsmarktpolitik ebenso sichtbar werden wie in Personalpolitik und wirtschaftlichen Kontrollgremien. Eine wesentliche Rolle in der Entwicklung politischer und wirtschaftlicher Belangen, die im Einflussbereich einer Landesregierung liegen, nehmen Aufsichtsrät*innen ein. Diese sind für die Kontrolle der auftragsgemäßen Arbeit von Vorständen und Geschäftsleitungen zuständig sowie für die Überwachung von Entscheidungen bei strategischen Weichenstellungen. Im landespolitischen Zusammenhang nehmen sie damit eine zentrale Funktion in der Aufsicht über den Einsatz von Steuergeld ein. Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens muss damit auch in der Besetzung von Aufsichtsgremien realisiert werden.

Die burgenländische Landesregierung hat die direkte Verantwortung für die Ernennung von Aufsichtsrät*innen, vor allem für Gesellschaften der Landesholding Burgenland sowie für die Landesholding Burgenland selbst. Aufsichtsrät*innen werden direkt durch Mitglieder der Landesregierung für die Landesholding Burgenland, die burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft (KRAGES), die Tourismus- und Beherbergungsbetriebe Burgenland, das Österreichische Weinmarketing und die Weinakademie, die Soziale Dienste Burgenland GmbH, die Kurbad Tatzmannsdorf GmbH, die Sport Burgenland GmbH, die ASFINAG Service GmbH und die Fußballakademie Burgenland GmbH, die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH, die Neusiedler Seebahn GmbH und den Verkehrsverbund Ostregion ernannt. In den Aufsichtsräten der genannten Gesellschaften sind laut Firmenbuch weniger als 30 % Frauen. Dieser Anteil ist ausbaufähig.

In den Aufsichtsräten, die indirekt durch die Landesregierung, also über den Weg der Landesholding Burgenland, beschickt werden, ist der Frauenanteil noch geringer. Die burgenländische Landesregierung könnte auch indirekt Einfluss auf die Gleichstellung in der Besetzung von Gremien mit Aufsichtsfunktion nehmen, indem sie der Landesholding Burgenland als Eigentümerin Vorgaben für eine geschlechtergerechte Besetzung dieser Gremien macht. Von dieser Möglichkeit macht die Landesregierung bislang nicht Gebrauch. Hier klare Vorgaben im Sinne der Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten zu machen, wäre Aufgabe einer engagierten Gleichstellungspolitik.

Welche Qualifikationen die von der Landesregierung nominierten Aufsichtsrät*innen für ihre Aufgaben mitbringen bzw. welche Zusatzqualifikationen erworben wurden, wurde auf parlamentarische Anfrage hin seitens der nominierenden Landesräte nicht beantwortet. Die Landesholding Burgenland bietet regelmäßig Weiterbildungen und Workshops für Aufsichtsrät*innen an, die jedoch – wie im Rahmen einer Befragung im Untersuchungsausschuss zur Commerzialbank Mattersburg herauskam – von den von der Landesregierung nominierten Aufsichtsrät*innen kaum besucht werden. Im Sinne einer verantwortungsbewussten Wahrnehmung von Aufsichtsratsaufgaben hat die Landesregierung in Zukunft Sorge dafür zu tragen, dass Fortbildungen besucht und Qualifikationen transparent dargestellt werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.